

S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S1 zu Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 326 bis 328 einfügen:

Der Diözesanvorstand ist beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Soweit der Vorstand nur aus zwei oder weniger Personen besteht, müssen alle stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die